

Verfahrensordnung

Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

Bundesinstallateurausschuss

Stand: November 2006

Verfahrensordnung

Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

1. Geltungsbereich des Verfahrens für den Sachkundenachweis

Das vom Bundesinstallateurausschuss bestimmte Verfahren gilt für den Kenntnissachkundenachweis der fachlichen Befähigung (Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz) von Antragstellern, die eine Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis des örtlich zuständigen Verteilungsnetzbetreibers (VNB) Strom beantragen und denen der geforderte Nachweis der fachlichen Befähigung fehlt.

2. Teilnahme am Verfahren für den Sachkundenachweis

Antragsteller, denen der Nachweis der fachlichen Befähigung fehlt, nehmen an dem Verfahren zur Erlangung des Sachkundenachweises gemäß Punkt 1. teil und reichen hierzu einen schriftlichen Antrag entsprechend Punkt 9. ein.

Die betroffenen Personengruppen sind der Matrix „Voraussetzungen für die Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis“ (siehe Punkt 10.) zu entnehmen.

Die Teilnahme am Verfahren und der Nachweis der fachlichen Befähigung sind nicht an den Besuch eines Lehrganges gebunden. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist dem Antragsteller freigestellt. Ausnahme hiervon bilden die Installateur- und Heizungsbauermeister, die eine Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis auf der Grundlage einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO beantragen. Sie haben im Anschluss an den 240 Stunden umfassenden Grundlehrgang "Elektroinstallationstechnik für Installateur- und Heizungsbauermeister" den 80stündigen TREI-Lehrgang (Technische Regeln Elektro-Installation) und die anschließende Prüfung „Sachkundenachweis für Netzanschlüsse“ zu absolvieren.

3. Durchführung des Verfahrens

Der Sachkundenachweis für Netzanschlüsse besteht aus drei Teilen:

- Teil A: Schriftlicher Kenntnissnachweis auf der Basis der in Punkt 11. dargestellten Vorschriften, Normen und Bestimmungen (Regelprüfungsdauer: 100 Minuten).
- Teil B: Praktische Prüfung am VDE-Prüfplatz für die Durchführung von Prüfungen, Messungen und Fehlersuche (Regelprüfungsdauer: 30 Minuten).
- Teil C: Ein auf die vorgenannten Teile A und B bezogenes Fachgespräch (Regelprüfungsdauer: 30 Minuten).

Der Sachkundenachweis ist erbracht, wenn zumindest ein ausreichendes Gesamtergebnis, d. h. 50 Punkte, vorliegt. Die Teile A bis C werden gleich gewichtet. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses wird der bekannte 100-Punkteschlüssel verwandt. Dabei werden für jeden Teil 100 Punkte vergeben, die mit einem Drittel in die Gesamtbewertung eingehen.

Der Sachkundenachweis bezieht sich auf elektrische Anlagen mit dem gesamten Themenkomplex „Anschluss an das Niederspannungsnetz“. Als Regelzeitrahmen für den Sachkundenachweis sind 160 Minuten vorgesehen. Der Sachkundenachweis findet unter Aufsicht des Prüfungsgremiums (siehe Punkt 4.) statt.

Aufgaben- und Antwortblätter zum schriftlichen Kenntnissnachweis sind zusammengeheftet und mit einem Deckblatt versehen. Auf dem Deckblatt werden Vor- und Nachname eingetragen. Wird die Heftung aufgetrennt, ist jedes Blatt mit dem Namen zu versehen. Bei Bedarf wird zusätzliches Schreibpapier ausgegeben. Diese Blätter sind dann ebenfalls mit dem Namen zu kennzeichnen.

Die zugelassenen Hilfsmittel sind Punkt 13. zu entnehmen.

Bei Täuschungshandlungen oder Störung des Ablaufs, die eine geordnete Fortführung der Prüfung nicht mehr gestattet, wird der Teilnehmer vom Fortgang des Sachkundenachweises ausgeschlossen und der Sachkundenachweis als nicht erbracht gewertet.

4. Prüfungsgremium

Das Prüfungsgremium ist dem jeweiligen Landesinstallateurausschuss (LIA) zugeordnet und wird von diesem bestimmt. Das Prüfungsgremium setzt sich aus mindestens drei

Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich besteht es aus einem selbstständigen Elektroinstallateur mit Qualifikation als Meister im Elektrotechniker-Handwerk oder Diplomingenieur der Elektrotechnik (bzw. Diplomingenieur der Elektrotechnik (FH)), einem Vertreter der VNB sowie einem Vertreter der örtlichen Schulungsstätte. Der VNB kann für seinen Vertreter in Absprache mit dem LIA eine Vertretungsregelung vereinbaren.

Die Mitglieder des Prüfungsgremiums haben eine einschlägige berufliche Qualifikation als Meister oder Diplomingenieur der Elektrotechnik (bzw. (FH); s.o.). Sie wählen zum Durchführungstag des Sachkundenachweises einen Vorsitzenden aus Ihrer Mitte. Das Prüfungsgremium bestimmt die Inhalte des Sachkundenachweises zu den Teilen A bis C jeweils für den konkreten Prüfungstag.

5. Mitteilung über das Ergebnis des Sachkundenachweises

Der Antragsteller wird unverzüglich im Anschluss an die Prüfung über das Ergebnis des Sachkundenachweises informiert. Über den bestandenen Sachkundenachweis wird ein Zertifikat ausgestellt (siehe Punkt 12.).

6. Wiederholung des Verfahrens

Der Sachkundenachweis kann zweimal wiederholt werden.

7. Kosten des Verfahrens

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens sowie eventueller Wiederholungsverfahren zu tragen. Um die Kosten niedrig zu halten, werden die Anträge gesammelt und der Sachkundenachweis nach Möglichkeit in Gruppen zu maximal fünf Teilnehmern je Prüfung durchgeführt. Jedes Halbjahr wird zumindest ein Prüfungstermin angeboten.

Kostenübersicht (jeweils ohne MwSt., pro Teilnehmer):

- Bei 5 Prüfungs-Teilnehmern	250,- € bis 285,- €
- Bei 4 Prüfungs-Teilnehmern	290,- € bis 330,- €
- Bei 3 Prüfungs-Teilnehmern	350,- € bis 400,- €
- Bei 2 Prüfungs-Teilnehmern	475,- € bis 545,- €
- Bei 1 Prüfungs-Teilnehmer	850,- € bis 975,- €

Der erste Wert in der Kostenübersicht gibt die Standardgebühr wieder. Je nach Schulungsstätte kann es erforderlich sein, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der aufgezeigten Bandbreite eine höhere als die Standardgebühr in Ansatz zu bringen.

Geschäftsstelle für das Prüfungsgremium des LIA ist die

Name der Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle obliegt die organisatorische und kaufmännische Abwicklung des Verfahrens.

8. Gültigkeit des Verfahrens

Das Verfahren gilt ab dem *vom LIA einzusetzen* 2005.



9. Antwortbogen des Antragstellers

Antrag
zur Teilnahme am Sachkundenachweis bzw. am TREI-Lehrgang

Bitte per Brief oder Fax zurück an die

Name der Geschäftsstelle

Straße

PLZ Stadt

Telefonnummer

Fax

- Zutreffendes bitte ankreuzen und Angaben ausfüllen! -

- Bitte um Angabe eines Termins für den Sachkundenachweis.
- Bitte um Angabe eines Termins für den TREI-Lehrgang (80 Stunden).
- Bitte um Angabe eines Termins für den TREI-Lehrgang (200 Stunden).
- Mein Betrieb ist in die Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk eingetragen. Eine Kopie der Handwerkskarte liegt bei.
- Anmeldung zum Sachkundenachweis zum vorab schriftlich oder telefonisch mit der Geschäftsstelle vereinbarten Termin am

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:.....

Straße:

PLZ/Ort:.....

Telefon / Fax:.....

E-Mail:

Die Verfahrensordnung für den Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz habe ich gelesen und wird von mir anerkannt:

Ort, Datum Unterschrift

10. Matrix „Voraussetzungen für die Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis“

Pos.	Qualifikation	Erforderliche Nachweise			
		Eintragung in die Handwerksrolle im Elektrotechniker-Handwerk	Meisterprüfungszeugnis	Bescheinigung nach §7 Abs. 6 ElektroTechMstrV bzw. §6 Abs. 6 InformationsTechMstrV bzw. ElektroMbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis für Netzanschlüsse (Technische Regeln Elektro-Installation; TREI)
1	Meisterprüfung bis 1998				
1.1	Elektroinstallateur	X	X		
1.2	Elektromechaniker	X	X		X
1.3	Fernmeldeanlagenelektroniker bzw. Fernmeldemechaniker	X	X		X
1.4	Radio- und Fernsehtechniker	X	X		X
1.5	Büroinformationselektroniker bzw. Büromaschinenmechaniker	X	X		X
1.6	Elektromaschinenbauer	X	X		X
2	Meisterprüfung 1998 bis 9/2002				
2.1.1	Elektrotechniker / Elektroinstallateur	X	X ¹⁾		
2.1.2	Elektrotechniker / Elektromechaniker	X	X ¹⁾		X
2.1.3	Elektrotechniker / Fernmeldeanlagenelektroniker	X	X ¹⁾		X
2.2	Elektromaschinenbauer	X	X		X
2.3	Informationstechniker / Radio- und Fernsehtechniker	X	X		X
2.4	Informationstechnik / Büroinformationselektroniker	X	X		X
3	Meisterprüfung ab 10/2002				
3.1.1	Elektrotechniker - Energie- und Gebäudetechnik - Kommunikations- und Sicherheitstechnik - Systemelektronik	X	X	X	X ²⁾
3.1.2		X	X	X	X ²⁾
3.1.3		X	X	X	X ²⁾
3.2	Elektromaschinenbauer	X	X	X	X ²⁾
3.3	Informationstechniker	X	X	X	X ²⁾
4	Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle				
4.1	Meisterprüfung zum Installateur- und Heizungsbauer (Ausübungsberechtigung) nach §7a HwO (z.B. auf Grund ZVEH / ZVSHK- Vereinbarung vom 03.01.2002)	X	X		X
4.2	Sonstige Ausübungsberechtigungen nach §7a HwO	X	X ³⁾		X
4.3	Ausübungsberechtigungen nach §7 / §7b HwO (z.B. Ingenieur; Techniker; Industriemeister; Geselle)	X	X ³⁾		X
4.4	Ausnahmebewilligung nach §8 oder §9 HwO; unbeschränkt und unbefristet;	X	X ³⁾		X
4.5	Ausnahmebewilligung nach §8 oder §9 HwO; beschränkt oder befristet; Inbetriebsetzung möglich; Eintragung in Abteilung 1	X	X ³⁾		X
4.6	Ausnahmebewilligung nach §8 oder §9 HwO; beschränkt oder befristet; Inbetriebsetzung nicht möglich; Eintragung in Abteilung 2	X	X ³⁾		

X¹⁾ Anhang zum Meisterprüfungszeugnis

X²⁾ Erforderlich, wenn im Sicherheitsschein weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden

X³⁾ Qualifikationsnachweis in Form der Ausübungsberechtigung/ -bewilligung

11. Prüfungsrahmen für den Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

Teil A Schriftlicher Kenntnissnachweis

1. Rechtlicher Rahmen

- NAV

2. Technische Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik

- BGV A3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel)
- BGR A2 (Arbeiten unter Spannung)
- Anforderungen an die Werkstattausrüstung, Ausrüstungsgegenstände, Mess- und Prüfgeräte, Sicherheitseinrichtungen
- DIN VDE 0100, Teile 410, 520, 540 und 704
- DIN VDE 0298, Teil 4

3. Prüfen und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen

- DIN VDE 0100 Teil 610 (Erstprüfungen)
- DIN VDE 0105 Teil 100 (Betrieb von elektrischen Anlagen)
- Erstellen von Prüfprotokollen für beide Normen (DIN VDE 0100 und 0105)
- Plombierung

4. Schaltanlagen und Verteiler

- Überstrom- und Kurzschlusschutz (Selektivität)
- Installationsverteiler nach DIN VDE 0660 Teil 504
- Installationskleinverteiler und Zählerplätze nach DIN VDE 0603

5. Projektierung und Anmeldung elektrischer Anlagen

- DIN VDE 0100 sowie die Planungsnormen
- DIN 18012 (Hausanschlusseinrichtungen)
- DIN 18013 (Nischen für Zählerplätze)
- DIN 18014 (Fundamenterder)
- DIN 18015 (Elektrische Anlagen in Wohngebäuden)
- TAB und zugehörige Richtlinien der Verteilungsnetzbetreiber
- Bauordnung und Sonderbauverordnungen

Teil B Praktische Prüfungen

Prüfungen, Messungen und Fehlersuche am VDE-Prüfplatz (mit Prüfprotokoll)

Teil C Fachgespräch

12. Zertifikat

Bundesinstallateurausschuss



Zertifikat

Herr/Frau

geb. am

**hat den Sachkundenachweis für den Anschluss
elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz
(Technische Regeln Elektro-Installation, TREI)**

mit **von 100 Punkten**

bestanden.

**Er/Sie hat damit das erforderliche Qualifikationsprofil im Bereich "sicherheits-
und gesundheitsrelevante Vorsorgemaßnahmen" erworben.**

(Entspricht den Mindestanforderungen für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung
elektrischer Anlagen, bzw. deren Verbindung mit dem Verteilungsnetz der Netzbetreiber)

Der Sachkundenachweis wurde durchgeführt am:

bei:

Vorsitzender des Ausschusses zur Abnahme
des Sachkundenachweises

Vorsitzender des
Bundesinstallateurausschusses

13. Hilfsmittel in der Prüfung des Sachkundenachweises für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

- Teil A:**
- Formelsammlung (auch selbst erstellte)
 - Tabellenbücher (Ausgabe beliebig)
 - Fachliteratur (keine Aufgabensammlungen)
 - TAB
 - DIN VDE – Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk
 - Taschenrechner
 - Zeichengeräte
 - Korrekturhilfsmittel
- Teil B:**
- Eigene Messgeräte für Erstprüfungen elektrischer Anlagen gemäß DIN VDE 0100-610
 - Standardwerkzeug für Mess- und Prüfaufgaben
 - Formelsammlungen (auch selbst erstellte)
 - Tabellenbücher (Ausgabe beliebig)
 - DIN VDE - Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk
- Teil C:**
- Hilfsmittel sind nicht zugelassen